

Gen Au-Rheinau

Saatgut- & Gentechnik-Newsletter

Mai 2016

→ **TTIP leaks! Greenpeace NL veröffentlicht geheime Verhandlungsdokumente**

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace Niederlande hat am 2. Mai mehr als 200 Seiten Verhandlungsdokumente zu TTIP ins Netz gestellt, die ihr anonym zugespielt wurden. Nach Ansicht der NGO geht daraus klar hervor, dass auch bestehende Umweltstandards wie das Vorsorgeprinzip ausgehebelt werden könnten, wenn sich EU und USA auf das Abkommen einigen.

Der Einblick in die geheimen Unterlagen zeigt, dass die **Risikobewertung** ein zentraler Streitpunkt bei den Verhandlungen ist. Dabei prallen zwei völlig unterschiedliche Ansätze aufeinander. In den USA gilt das sogenannte **Wissenschaftsprinzip** („science based“). Es besagt, dass ein Produkt so lange als sicher gilt, bis das Gegenteil eindeutig („wissenschaftlich“) bewiesen ist. Europa dagegen orientiert sich am **Vorsorgeprinzip**: Schon die gut begründete Möglichkeit eines Risikos kann ausreichend sein, um ein (z. B. Anbau-) Verbot auszusprechen.¹

Die Papiere machen deutlich, wie sehr die amerikanische Seite versucht, das europäische Vorsorgeprinzip zu schwächen. Bei der Risikobewertung neuer Produkte solle jede Partei sicherstellen, dass „relevante verfügbare wissenschaftliche Beweise“ berücksichtigt werden, fordern die USA. Die EU lehnt das nicht direkt ab, pocht aber darauf, jede Partei müsse künftig das Recht behalten, „Menschen, Tiere und Umwelt auf eigenem Territorium zu schützen“ – nach jeweils eigenen Vorstellungen.

Tatsächlich würde z. B. ein (Anbau-)Verbot, das nicht rein wissenschaftsbasiert ist, nach amerikanischer Auffassung als „unnötige technische Handelsbarriere“ gelten; und die sollen, so die Forderung, „reduziert oder ganz abgebaut werden.“

„Unter dem Wissenschaftsprinzip stellen sich die meisten Menschen unabhängige Forschung vor, das ist aber falsch“, so Christoph Then von der gentechnikkritischen Organisation Testbiotech. „Die Unterlagen, die wir für die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen sehen, kommen zumeist von der Industrie, es fehlen unabhängige Kontrollen.“ Es gehe vor allem darum, neue Technologien zu entwickeln. Der Schutzgedanke werde dagegen vernachlässigt – für Then ein Problem, auch weil US-Hersteller in den nächsten Jahren mit einer großen Anzahl von Neuentwicklungen in der Pflanzen- und Tierzucht auf den Markt drängen werden. *Die (schwachen) Modalitäten für die Zulassung „moderner Agrartechnologien“ (von „Gentechnik“ ist in den Papieren nicht direkt die Rede) sollen nach dem Willen der USA sogar fest im Vertrag verankert werden.*

Die EU-Kommission verneint zwar immer wieder, dass das Vorsorgeprinzip durch den Druck von US-Seite in Gefahr sei. Der Blick in die Papiere zeigt jedoch, dass eine Zulassung von GV-Lebensmitteln oder Hormonfleisch an keiner Stelle ausgeschlossen wird.

Der Göttinger Verfassungsrechtler Peter-Tobias Stoll hält die Frage der Risikobewertung für entscheidend; die Furcht vieler TTIP-Gegner, dass das Abkommen den Verbraucherschutz aufweichen könnte, findet er berechtigt. „Es ist für mich schwer vorstellbar, dass kein Standard in der Zukunft abgesenkt wird“, sagt Stoll. „Ich bin überrascht, wie deutlich die US-Seite versucht, die amerikanische Art der Regulierung in TTIP zu verankern.“

Quelle (gekürzt und ergänzt): [Süddeutsche Zeitung](#), weitere Infos aus der [Süddeutschen Zeitung II](#)

Zu den von Greenpeace NL veröffentlichten Dokumenten: [TTIP leaks](#), Informationen von [Greenpeace D](#)

Zum aktuellen Verhandlungsstand von CETA und TTIP (Stand März 2016), siehe auch das Briefing von [Martin Häusling](#)

19. Mai: Ö-Nationalrat erteilt Gentechnik im Landbau eine Absage

Österreich hält an seiner strikten Anbauverbotspolitik für transgene Pflanzen fest. Einhellig hat das Wiener Parlament, der Nationalrat, der österreichischen Regierung den Auftrag erteilt, im Fall einer EU-Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) deren Anbau in Österreich mit den bestehenden gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Grundlage dieses Appells gegen Gentechnik in der Landwirtschaft war ein Antrag der FPÖ, der auf ein Verbot der genmodifizierten Maislinie 1507 abzielte. Diese Initiative erhielt allerdings – wie bereits zuvor im Umweltausschuss des Parlaments – auch im Plenum keine Mehrheit.

Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter hob in der Debatte hervor, dass die im vergangenen Jahr verabschiedeten Regelungen – das Gentechnikgesetz und das Gentechnikanbauverbots-Rahmengesetz – den Anbau genmodifizierter Pflanzen in Österreich bereits untersagten. Damit habe Österreich das Selbstbestimmungsrecht der EU-Mitgliedstaaten, ob gentechnikveränderte Organismen auf einem Staatsgebiet angebaut werden, umgesetzt. Rupprechter versicherte, er werde alles dafür tun, das Anbauverbot zu gewährleisten – nicht zuletzt deshalb, weil es Österreich auch ein Alleinstellungsmerkmal biete, das gerade im Export von Bedeutung sei.

Quelle: [OTS.at](#)

19. Mai: Entscheidung über Glyphosat wird erneut verschoben

Erneut hat die EU-Kommission die Entscheidung über eine weitere Zulassung des umstrittenen Totalherbizids Glyphosat vertagt. Bei einem Treffen von Vertretern der 28 Länder in Brüssel kam es

gar nicht erst zu einer Abstimmung, da sich keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Neuzulassung im zuständigen Ausschuss abzeichnete.

Während Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien bereits ein Nein angekündigt hatten, ist die Position der Bundesregierung aufgrund von Differenzen in der Koalition weiter unklar. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CDU) befürwortet das Spritzen von Glyphosat auf deutschen Äckern, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) lehnt eine Neuzulassung ab. Bei der für den 20.5 geplanten Abstimmung hätte sich Deutschland vermutlich enthalten.

Quelle: [Informationsdienst Gentechnik](#)

Siehe auch: [BUND](#)

12. Mai: Rekord bei Masseneinspruch gegen Tomaten-Patent von Syngenta

Am 12. Mai wurde ein Masseneinspruch gegen ein Patent des Schweizer Konzerns Syngenta dem Europäischen Patentamt (EPA) in München übergeben. An der Aktion beteiligen sich etwa 65.000 BürgerInnen aus 59 Ländern sowie 32 Organisationen. Noch nie haben sich so viele Einsprechende an einem Verfahren vor dem Europäischen Patentamt beteiligt. 2015 genehmigte das EPA für die Firma Syngenta das Patent EP 1515600 auf Tomaten mit einem hohen Gehalt an sogenannten Flavonolen. Diese gelten als gesundheitsfördernd. Das Patent erstreckt sich auf die Pflanzen, das Saatgut und die Früchte. Die „Erfindung“ besteht jedoch lediglich darin, Tomaten aus ihrer Ursprungsregion in Peru mit anderen handelsüblichen Sorten zu kreuzen. Dabei verbietet das europäische Patentrecht ausdrücklich sowohl Patente auf Pflanzensorten als auch Patente auf konventionelle Züchtung. Mit dem Einspruch soll erreicht werden, dass dieses widerrechtlich erteilte Patent für nichtig erklärt wird.

Quelle und mehr Informationen: [No patents on seeds](#)

Neue gentechnische Verfahren

Cisgene Äpfel dürfen in der Schweiz im Freiland getestet werden

Am 3. Mai hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope die Bewilligung für die Freisetzung von cisgenen Apfelbäumen im zürcherischen Reckenholz unter Auflagen erteilt.

Nach Untersuchungen im Gewächshaus und im Labor sollen die Apfelbäume, denen ein Resistenzgen gegen Feuerbrand aus einem Wildapfel mit Hilfe der Gentechnik eingefügt wurde, im Freilandversuch getestet werden. Um zu verhindern, dass sich die künstlich eingebaute DNA auf weitere Bäume überträgt, müssen die Schweizer Forscher die Blüten der cisgenen Apfelbäume entfernen. „Weil die Versuchspflanzen in der Schweiz Kreuzungspartner haben, der Pollen durch Insekten über weite Distanzen verbreitet werden kann und allfällige Kreuzungen von herkömmlichen und cisgenen Pflanzen (Hybriden) hier gedeihen könnten, ist das Verhindern solcher Auskreuzungen besonders wichtig“, erklärte das BAFU.

Die Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG) sieht den Versuch kritisch. Sie bezweifelt, dass die in den kommenden Jahren erhobenen Daten überhaupt aussagekräftig sein werden: „Die Amputation aller Blüten ist eine massive Verletzung und ein radikaler Eingriff in den Stoffwechsel der Pflanzen, der eine Vielzahl von Gegenreaktionen auslöst und damit den Aussagewert des Versuchs stark beeinträchtigt. Da zudem der Feuerbrand und andere Krankheiten häufig über die Blüten übertragen werden, sinkt der Aussagewert des Versuchs gegen Null.“

Weitere Informationen und Links: [SAG](#)

27. April: Demeter-Delegierte für Ausschluss neuer Gentechnikverfahren

Für einen Ausschluss neuer Gentechnikverfahren haben sich jetzt die Delegierten von Demeter Deutschland einstimmig ausgesprochen. Vorstandssprecher Dr. Alexander Gerber betonte am 27. April anlässlich der alljährlichen Versammlung, Demeter setze sich gemeinsam mit den anderen Bioverbänden und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen dafür ein, dass auch die neuen gentechnischen Verfahren in der Europäischen Union eindeutig dieser „umstrittenen Methode“ zugeordnet und als Gentechnik reguliert würden. Genauso wie bei älteren Gentechnikverfahren müsse das Vorsorgeprinzip angewendet werden, erklärte Gerber. Er forderte, dass die Pflanzen Risikoprüfungen und Rückverfolgbarkeitsbestimmungen unterliegen und die Produkte entsprechend gekennzeichnet werden müssten. Der Demeter-Vorstandssprecher wertete die Abstimmung der Delegierten als klares Mandat auch für die internationale Arbeit mit den Bündnispartnern im Rahmen der Internationalen Vereinigung ökologischer Landbaubewegungen (IFOAM - Organics International). Michael Fleck vom Verein Kultursaat kündigte an, dass Demeter entschlossen und geschlossen daran mitwirken werde, in regionalen und internationalen Allianzen gemeinsam Strategien zu entwickeln, um weiterhin Lebensmittel ohne den Einsatz von Gentechnik

zu sichern.

Quelle: Demeter e.V.

18. April: US-Behörde erteilt einem mit CRISPR entwickelten Wachsmais die Zulassung

In dem *DuPont-Pioneer*-Mais wurde mithilfe von CRISPR/Cas ein Gen stillgelegt. Das führt laut Unternehmen dazu, dass die Industrie mit der Stärke der Pflanze leichter beispielsweise Fertigelebensmittel verdicken oder Klebstoffe herstellen kann. Am 18. April schrieb der *Animal and Plant Health Inspection Service* (APHIS) an Dupont: man stimme mit dem Konzern überein, dass in dem CRISPR-Mais das Wachsgen (Wx1) gezielt gelöscht worden sei. Da bei der Erbgutveränderung am Wachsmais keine Pflanzenschädlinge („plant pest“) oder genetisches Material solcher Schädlinge zum Einsatz gekommen seien, habe man keinen Grund anzunehmen, dass der Mais anderen Nutzpflanzen schaden könnte. Er sei somit nicht reguliert. Andere Aspekte – zum Beispiel Auswirkungen auf nützliche Insekten – untersucht der *Animal and Plant Health Inspection Service* (APHIS) nicht: dazu fehlt der Behörde der Auftrag. *Pioneer* hat angekündigt, [den Mais bis 2021 auf den US-Markt zu bringen](#). „Das ist nur der Anfang“, so Konzern-Vizechef Neal Gutterson. Die Technik lasse sich bei allen „interessanten Pioneer-Pflanzen anwenden.“ Gegenüber der [taz](#) gab Pioneer bekannt, dass es ein Patent auf den Mais beantragt habe.

Quelle: [Infodienst Gentechnik](#)

Verschiedenes

Bayer will umstrittenen US-Saatgutkonzern Monsanto übernehmen

Am 23. Mai war bekanntgeworden, dass der deutsche Pharma- und Pflanzenschutzriese umgerechnet mehr als 55 Milliarden Euro für Monsanto bietet. Es wäre eine der teuersten Übernahmen der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Der Konzern bietet je Monsanto-Aktie 122 US-Dollar in bar – insgesamt 62 Milliarden Dollar. Händler und Analysten waren von der Höhe des Gebots überrascht. Bayer will mit der Übernahme zum weltgrößten Agrarchemie-Hersteller aufsteigen. Vorstandschef Werner Baumann verteidigt den Plan gegen Vorbehalte, nachdem die Aktionäre skeptisch auf die Verkündung der Übernahmeabsichten reagierten. Die Agrarindustrie stehe angesichts der schnell wachsenden Weltbevölkerung und der globalen Erwärmung vor gigantischen Herausforderungen. Durch einen Zusammenschluss könnten Bayer und Monsanto hier wegweisende Antworten geben, so Baumann. Davon würden die Landwirtschaft, aber auch die eigenen Aktionäre profitieren. Monsanto signalisiert grundsätzliches Interesse an Fusionsgesprächen, lehnt das aktuelle Angebot von Bayer aber als finanziell unzureichend ab.

Quelle: [Süddeutsche Zeitung](#)

Die geplante Übernahme des US-Agrarkonzerns Monsanto durch den deutschen Pharma- und Pflanzenschutzriesen Bayer muss aus wettbewerbsrechtlichen und politischen Gründen verhindert werden, verlangen die Europaabgeordnete Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA und Sven Giegold, finanzpolitischer Sprecher der Grünen/ EFA im Europäischen Parlament. In einem [gemeinsamen Brief an EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel sowie den Präsidenten des Bundeskartellamts, Andreas Mundt](#), begründen Häusling und Giegold diese Forderung mit der unzulässigen Konzentration der Macht auf dem Saatgut- und Agrarchemiemarkt.

Sollte es Bayer gelingen, Monsanto zu übernehmen, dann würde der Leverkusener Konzern zur Nummer 1 auf dem Agrarchemiemarkt aufsteigen und zugleich das grösste Saatgutunternehmen der Welt werden.

Erfolge der konventionellen Züchtung

Pflanzen, die auch in kargen Böden oder bei Dürre stabilen Ertrag abwerfen gehören zu den Versprechungen der Gentechnik-Lobby. Erfolgreicher als die Biotechnologie ist aber oft die konventionelle Züchtung obwohl diese meist über wesentlich geringere finanzielle Mittel verfügt.

Laut dem Magazin *Nature* gibt es dafür neue Beispiele: so haben Forscher der Pennsylvania State University Gartenbohnen (*Phaseolus vulgaris*) gezüchtet, die Phosphor effizienter aufnehmen können. Dafür suchten sie nach Exemplaren, die von Natur aus die gewünschten Eigenschaften aufwiesen – Wurzeln, die sich vor allem in jenen Bodenschichten ausbreiten, in denen Phosphor enthalten ist und die besonders lange Wurzelhaare aufweisen – und arbeiteten dann mit diesen weiter. Kollegen im afrikanischen Mosambik testen die Bohnen nun unter dortigen Bedingungen und wollen sie schon nächstes Jahr vermarkten, wenn sie die Genehmigung erhalten.

In China sollen Sojabohnen, die ebenfalls im Wurzelbereich natürlicherweise die gewünschten Eigenschaften haben, laut *Nature* bereits auf 67.000 Hektar wachsen. Unterdessen musste der Agrarkonzern *DupontPioneer* gegenüber *Nature* eingestehen, dass sein GV-Mais, der dank Algen-Genen weniger Nährstoffe benötigen soll, nicht 2022, sondern erst Mitte oder Ende der 2020er Jahre auf den Markt kommen werde.

Der Biologe Allen Good von der kanadischen University of Alberta, der lange auf Gentechnik gesetzt hatte, sagte *Nature*, dieser High-Tech-Ansatz habe weniger geliefert als die konventionelle Züchtung. Wissenschaftler führen das darauf zurück, dass es von einem komplexen Zusammenspiel von verschiedenen Genen und der Umwelt abhängt, ob Pflanzen hohe Erträge bringen oder mit wenig Wasser auskommen. Ihnen einfach ein Gen aus einer anderen Art einzubauen, wie es die klassische Gentechnik tut, reicht nicht.

Download des Nature-Artikels hier: [Frugal Farming](#)

Vorsorgeprinzip

Nach allgemeinem Verständnis kommt das Vorsorgeprinzip zur Anwendung, wenn Indizien für mögliche schwere und unzumutbare Schäden vorliegen, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch bestenfalls nur grob abgeschätzt werden kann. Das Vorsorgeprinzip berechtigt und verpflichtet die Behörden, in solchen gravierenden Fällen – unter Berücksichtigung der Grundrechte – in die Freiheitsrechte von Einzelpersonen und Unternehmen präventiv einzugreifen und deren Handlungsmöglichkeiten einzuschränken, um mögliche Schäden dieses Ausmasses zu verhindern.

vs. „evidenz-/wissenschaftsbasierter“ Ansatz

Die Vertreter eines „evidenzbasierten Ansatzes“ sind der Meinung, dass bisher keine durch GVO verursachten gravierenden Schäden an Gesundheit oder Umwelt nachgewiesen werden konnten. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips im Umgang mit GVO sei deshalb nicht wissenschaftlich fundiert, sondern allein politisch motiviert. Seine Inanspruchnahme behindere wissenschaftliche und technische Innovationen, weil der Staat technologische Anwendungen unter bestimmten Umständen auch ohne gesichertes Wissen über negative Konsequenzen einschränken muss. Dem Vorsorgeprinzip sei deshalb ein „evidenzbasierter Ansatz“ entgegenzusetzen. Danach wären staatlich verfügte Einschränkungen solcher Technologieanwendungen in der Umwelt nur zulässig, wenn massive negative Konsequenzen nachgewiesen sind. Vertreter dieses Ansatzes stellen in der Folge ganz andere Forderungen an den Gesetzgeber. Aufgrund des fehlenden Nachweises von Schäden müsse davon ausgegangen werden, dass die Technologie sicher sei. Deshalb sei auch keine technologiespezifische Regulierung der Verfahren (mehr) notwendig. Beurteilt werden müssten nur noch die Produkte, nicht mehr die Verfahren. Bevor jedoch die Anwendung von Produkten verboten werde, müssten eindeutige Beweise über deren negative Auswirkungen auf Gesundheit oder Umwelt vorliegen.

Quelle: [EKAH - Neue Pflanzenzuchtverfahren - ethische Überlegungen](#)